

## Aufstiegs- und Meisterausbildung



### ■ Meister Elektrotechnik (HWK und IHK Abschluss), Meister Informationstechnik, Mechatronik Meister (IHK) und Elektromaschinenbau Meister (HWK)

Egal, ob Sie sich selbständig machen möchten und einen eigenen Betrieb führen möchten, oder ob Sie eine Führungsposition in einem Handwerksunternehmen übernehmen - der Meisterbrief eröffnet Ihnen neue Chancen.

Sichern Sie sich Ihren Arbeitsplatz beziehungsweise machen Sie sich interessant für den Arbeitsmarkt mit der qualifizierten Fortbildung bei einem unserer ELKOnet-Partner. Qualifizierte Arbeitskräfte werden seltener entlassen und finden eher einen neuen Arbeitsplatz. Eine Qualifizierung zum Meister ist deshalb eine sinnvolle Investition in Ihre persönliche Zukunft!

### ■ Ziel der Meisterausbildung

Nach bestehen der Meisterprüfung sind sie befähigt, einen Betrieb selbstständig zu führen. Neben technischen Fachkenntnissen werden auch Kenntnisse der Unternehmensführung vermittelt. Leitungsaufgaben in den Bereichen Technik, Betriebswirtschaft Personalführung und Entwicklung wahrzunehmen und die Ausbildung durchzuführen. Seine berufliche Handlungskompetenz selbstständig an neue Bedarfslagen anzupassen und umzusetzen, gehören ebenso zum Aufgabengebiet eines Meisters.

### ■ Praxisnahe Projekte

Während früher allein das Fachwissen eine entscheidende Rolle in der Meisterprüfung gespielt hat, steht heute vielmehr die Projektbearbeitung im Mittelpunkt. Sie als Meisterschüler müssen neben ihrem technischen Wissen ebenso die Auftragsabwicklung, Arbeitsplanung und Kalkulation beherrschen. Dies wird anhand praxisnaher Projekte geübt, um Sie so optimal auf die Meisterprüfung vorzubereiten.

### ■ Zukunftschancen

- Existenzgründung
- Übernahme eines bestehenden Betriebes
- Sehr gute Erfolgchancen in Industrieunternehmen
- Anerkennung der Fachhochschulreife mit dem Meistertitel und damit die Option auf ein Studium an einer Fachhochschule

### ■ Voraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung für die Meisterprüfung ist der erfolgreiche Abschluss einer Gesellenprüfung oder einer entsprechenden Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Wird die Meisterprüfung in dem Handwerk abgelegt, in welchem auch die Ausbildung absolviert wurde, ist keine Berufstätigkeit nachzuweisen. Wird eine Berufsausbildung nachgewiesen, welche nicht der angestrebten Meisterprüfung entspricht, sind nicht mehr als drei Jahre Berufstätigkeit nachzuweisen.

■ **Teilzeit und Berufsbegleitend**

Die Seminare finden hauptsächlich am Freitagnachmittag und am Samstag statt. Dadurch können Sie in Ihrem Beruf weiterarbeiten und sich zusätzlich qualifizieren.